### 1. Änderung zur Hauptsatzung für die amtsangehörige Gemeinde Blankenhof

#### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2022 sowie nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 8 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

# § 8 Öffentliche Bekanntmachungen

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden spätestens zehn Tage vor der Sitzung unter der Internetadresse <a href="https://amtneverin.sitzung-mv.de/public/">https://amtneverin.sitzung-mv.de/public/</a> öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Startseite führt der Navigationspunkt "Das Amt –
Sitzungsdienst/Bürgerinformationssystem" zu den in § 8 Abs. 7 bezeichneten öffentlichen Bekanntmachungen. Für Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenhof, <u>1604.202</u>2

Karsten Rähse Bürgermeister

